



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD) vom 12.11.2021

Café Nachtlicht Gießen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Café Nachtlicht in Gießen bietet am Wochenende Menschen, die sich allein fühlen, die Unterstützung benötigen, zwischen 18 und 2 Uhr einen Raum und eine „Nachtgesellschaft“ und bei Bedarf Unterstützung an. Das Projekt basiert auf der Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen und wird von Besuchern sowie von Experten als gelungenes Projekt, um Krisen vorzubeugen und niedrigschwellig Hilfen zu bieten, sehr geschätzt.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung das Projekt „Café Nachtlicht“?

Die Landesregierung bewertet das Projekt „Café Nachtlicht“ sehr positiv.

Die Initiative des Sozialpsychiatrischen Diensts in Kooperation mit dem Freiwilligen Zentrum, dessen Räumlichkeiten genutzt werden, konnte zur Normalisierung der psychiatrischen Angebote beitragen. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass auf Grundlage der Beratung von lokalen Bäckereien die Entscheidung herbeigeführt wurde, das Angebot als öffentlich zugängliches Café zu betreiben. „Café Nachtlicht“ wurde somit ein regulärer Teil des Gießener Angebots, das gleichzeitig eine Verbindung zur Gießener Bevölkerung bedeutet.

Frage 2. Wie viele Menschen haben dort bereits Unterstützung und Hilfe erfahren können?

Da es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handelt, werden regelhaft keine Zahlen über Besuchende erhoben.

Frage 3. Inwiefern konnte durch das Angebot die Einlieferung in eine psychiatrische Einrichtung vermieden werden?

Hierzu können keine validen Aussagen getätigt werden.

Frage 4. Wie wird das Projekt finanziert bzw. finanziell unterstützt?

Die finanzielle Unterstützung des Angebots erfolgt aus dem Budget der Psychiatriekoordination des Landkreises Gießen.

Frage 5. Wie unterstützt das Land Hessen dieses Projekt?

Projekte wie das „Café Nachtlicht“ können grundsätzlich unter die Möglichkeit einer Projektförderung im Rahmen des PsychKHG fallen. Eine Zuwendung zu einem solchen Projekt ist jedoch nach § 44 LHO in Verbindung mit Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO nur dann möglich, wenn das Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Da das „Café Nachtlicht“ bereits seit Jahren aktiv ist, besteht in diesem Rahmen daher keine zusätzliche Fördermöglichkeit durch das Land.

Frage 6. Welche Maßnahmen will die Landesregierung umsetzen, um Hilfesuchenden überall solche niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten?

Diese Art von Maßnahmen hängen vom Engagement vor Ort ab und können nicht landesweit verordnet werden. Hierbei handelt es sich um eine regionale spezifische Erweiterung des Regelangebots.

Frage 7. Welche Fördermöglichkeiten will die Landesregierung zukünftig ermöglichen, damit solche niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut und aufrechterhalten werden und Hilfesuchende Beratung und Beistand erhalten können?

Im Rahmen der aktuellen Förderaufrufe zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung wäre die Antragstellung für solche und ähnliche Initiativen im Rahmen eines Projektvorhabens möglich gewesen. Auch in zukünftigen Förderungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) werden solche Angebote Berücksichtigung finden.

Seit Januar 2022 unterstützt die Landesregierung u.a. folgende psychiatriebezogene Projekte:

- „Geschwister psychisch erkrankter Menschen im Versorgungssystem“
Projektnehmer: Netzwerke von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.
- „Recovery-Akademie Marburg/Gießen. Förderung psychischer Gesundheit und sozialer Teilhabe durch Bildung – Ein innovatives Projekt für Menschen mit einer schweren psychischen Beeinträchtigung“
Projektnehmer: Ex-In-Hessen e.V.
- „Stärkung der Selbsthilfe – Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes von Selbsthilfeorganisationen“
Projektnehmer: Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit (NetzG) e.V.
- „SEGELROSE - Recovery Peer Begleitung via APP“
Projektnehmer: Saat + Tat gemeinnützige Projektentwicklung mb
- „Musik und Tanz für psychisch erkrankte Menschen“
Projektnehmer: Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen Hessen e.V. und Musikselbsthilfegruppe Seelenbalsam
- „Selbsthilfe und Genesungsbegleiter zur Optimierung der Strukturen im akutpsychiatrischen Bereich/SeGe-OSTAB“
Projektnehmer: Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie Main-Taunus-Kreis und Frankfurt Höchst
- „Vermeidung von Zwang mit dem Instrument des MoSy VeZ (Regionales Monitoringsystem zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem)“
Projektnehmer: Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit (NetzG) e.V.

Frage 8. Inwiefern will die Landesregierung solche Projekte in die derzeitige Novellierung des Psychisch-Krankenhilfe-Gesetzes (PsychKHG) als Krisenintervention implementieren?

Fachlich ist dieses Projekt als niedrigschwelliges Angebot der Krisenprävention und nicht der Krisenintervention zuzuordnen.

In der Novellierung des PsychKHG wurde mit der Aufnahme des Aufbaus von flächendeckenden Krisenhilfen dem Thema der Krisenintervention Rechnung getragen.

Die Geeignetheit von solchen Maßnahmen steht darüber hinaus fachlich außer Frage. Seit dem Inkrafttreten des PsychKHG am 1. August 2017 ist dies auch gesetzlich verankert, u.a. in der Präambel sowie den §§ 2 Abs. 1, 3 und 4 PsychKHG.

Das Café Nachtlicht bietet als niedrigschwelliges Angebot außerhalb regulärer Öffnungszeiten neben dem angesprochenen Effekt der Krisenprävention vor allem kontaktstiftende und freizeitorientierte Aspekte. Zur Initiierung und Umsetzung benötigt es engagierte Menschen, die sich vor Ort dieser Art von Projekten widmen, deren Durchführung jedoch nicht durch ein Gesetz vorgegeben werden kann.

Wiesbaden, 20. Januar 2022

Kai Klose